

GZ.: A 8 – 11326/2008-11
 Stadtschulamt,
 VS und HS Ellen Key,
 Nachmittagsbetreuung;
 Projektgenehmigung über
 €26.900,-- in der OG 2008-2009

Graz, am 18.9.2008
 Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss
 BerichterstatterIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2008-2009 eine Projektgenehmigung in Höhe von €26.900,-- und begründet dies wie folgt:

Die im Auftrag der Stadt Graz von den Kinderfreunden durchgeführte nachmittägliche Lernbetreuung für die SchülerInnen der VS Elisabeth wurde seit dem Schuljahr 2000/2001 als Integrationsprojekt unter Mitbetreuung von max. 7 SchülerInnen der VS und HS Ellen Key durchgeführt. Für diese SchülerInnen wurde kein Kostenbeitrag eingehoben.

Mit Umstellung der Betreuungsform an der VS Elisabeth auf eine Schule mit Tagesbetreuung gem. den schulrechtlichen Bestimmungen ist eine Nachmittagsbetreuung der Ellen Key-SchülerInnen in dieser Form nicht mehr möglich, da eine schultypenübergreifende Ganztagesorganisation gesetzlich untersagt ist. Die Errichtung einer ganztägigen Schulform an der Ellen Key-Schule wiederum scheiterte daran, da die dafür gesetzlich vorgesehene Mindestanzahl von 8 SchülerInnen nicht erreicht wird. Gerade die an der Ellen Key-Schule unterrichteten Kinder weisen aber einen sehr hohen Betreuungsbedarf, auf Grund des sozialen Umfeldes gerade auch am Nachmittag, auf. Für diese Schule soll daher ausnahmsweise eine Nachmittagsbetreuung durch einen von der Stadt Graz beauftragten Verein erfolgen und zwar vorerst befristet auf ein Schuljahr, da bei Erreichen der gesetzlichen Mindestzahl auch die Ellen Key-Schule eine Ganztagesform einrichten wird.

Von den Kinderfreunden Steiermark wurde für diese Betreuung ein Finanzplan mit folgenden Kosten vorgelegt:

	2008	2009	Gesamt
VS u. HS Ellen Key	9.300	17.600	26.900

Einnahmen sind keine veranschlagt, da der Besuch der Nachmittagsbetreuung für diese Kinder nach wie vor kostenlos sein soll.

Die Bedeckung des Betrages von € 9.300,-- für das Schuljahr 2008 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“. Die Kosten für 2009 sind über den Eckwert 2009 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „VS und HS Ellen Key - Nachmittagsbetreuung“ mit Gesamtkosten in Höhe von €26.900,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
VS und HS Ellen Key Nachmittagsbetreuung	26.900	2008-2009	9.300	17.600

RZ = Realisierungszeitraum
MB = Mittelbedarf

beschlossen.

Die Kosten für 2009 sind über den Eckwert 2009 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. Die Bedeckung des Betrages von €9.300,-- für das Schuljahr 2008 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“.

Der Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: